



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN AN DEN EINWOHNERRAT

Einführung umfassender Blockzeiten am Kindergarten

Information:

Die Gemeinde Binningen kennt seit 1994 umfassende Blockzeiten an der Primarschule. Sämtliche Schülerinnen und Schüler sind am Morgen zwischen 08.00 Uhr und 11.50 Uhr sowie an einer begrenzten Anzahl von Nachmittagen in der Schule. Die umfassenden Blockzeiten an der Binninger Primarschule haben sich unbestrittenermassen bewährt.

Das neue kantonale Bildungsgesetz ist seit dem 1. August 2003 in Kraft. Das neue Bildungsgesetz sieht umfassende Blockzeiten auch am Kindergarten vor. Unterricht ist jeden Morgen während vier Lektionen und mindestens an einem Nachmittag anzubieten (mindestens 22 Lektionen pro Woche). Eine Minimalvariante umfassender Blockzeiten wäre folglich mit dem heutigen in Binningen üblichen Pensenumfang möglich. An den Binninger Kindergärten müsste allerdings der Unterricht auf die Vormittage umgelagert werden, was vier unterrichtsfreie Nachmittage zur Folge hätte. Gleichzeitig müsste auch der bestehende Abteilungsunterricht abgeschafft werden.

Die Blockzeiten gemäss Bildungsgesetz sind spätestens bis Sommer 2006 einzuführen. Verzichtet eine Gemeinde auf die Einführung, so muss sie dies in einem Reglement festlegen.

Der Gemeinderat Binningen steht der Einführung umfassender Blockzeiten analog zur Primarschule auch am Kindergarten (inklusive des Unterrichtes am Nachmittag im bisherigen Umfange) positiv gegenüber. Der Primarschulrat, der in Binningen auch für die Kindergärten zuständig ist, ist ebenfalls mit der Bitte um baldige Einführung an den Gemeinderat gelangt. Dem Schulrat ist vor allem die Angleichung der Unterrichtszeiten am Kindergarten an diejenigen der Primarschule wichtig. Dies bedingt fünf zusätzliche Lektionen pro Kindergarten.

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung umfassender Blockzeiten im Sinne des Bildungsgesetzes ab Schuljahr 2004/05 aus. Er hat einen Antrag des Primarschulrates auf Einführung per Schuljahresbeginn 2003/04 abgelehnt, damit genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung besteht.

Die Einführung umfassender Blockzeiten bedingt zusätzliche jährliche Lohnkosten von CHF 237'000.00. Im Jahre 2004 fallen zusätzliche Lohnkosten in der Höhe von CHF 99'000.00 an (August bis Dezember 2004).

Anträge:

1. Der Einführung umfassender Blockzeiten am Kindergarten im Sinne des Bildungsgesetzes mit Unterricht auch an drei Nachmittagen ab Schuljahr 2004/05 wird zugestimmt.
2. Die für die Einführung ab August 2004 nötigen finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 99'000.00 sind ins Budget 2004 aufzunehmen.
3. Das Postulat für die Einführung umfassender Blockzeiten auf Kindergartenstufe von M. Schmidli und Mitunterzeichnenden vom 22. September 2003 wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

Binningen, 4.11.2003

GEMEINDERAT BINNINGEN

die Präsidentin:

der Verwalter:

Bea Fünfschilling

Bruno Gehrig

DETAILINFORMATIONEN

Ausgangslage

Gemäss Vorgabe des Bildungsgesetzes (§12) und der dazugehörigen Verordnung (§26, §30) haben die Gemeinden die Möglichkeit, umfassende Blockzeiten (22-27 Lektionen pro Woche) einzuführen oder aber abweichende Regelungen in einem Reglement festzuhalten.

Für Binningen ergeben sich folglich drei Möglichkeiten:

	Variante	Auswirkungen	zusätzliche Kosten
1	Umfassende Blockzeiten (27 Lektionen pro Woche) gemäss Antrag Gemeinderat	Unterricht am Kindergarten findet gleichzeitig wie Primarschulunterricht statt	CHF 237'000 pro Jahr
2	Umfassende Blockzeiten (22 Lektionen pro Woche, sogenannte Minimalvariante)	Unterricht wird auf den Morgen verlagert (nur noch an einem Nachmittag Kindergartenunterricht); Abteilungsunterricht entfällt	keine
3	Reduzierte Blockzeiten wie bis anhin	keine; Binningen muss abweichende Regelung in einem Reglement festhalten	keine

Primarschule

Binningen hat als eine der ersten Gemeinden im Kanton Baselland umfassende Blockzeiten an der Primarschule eingeführt (täglicher Unterricht von 08.00 Uhr bis 11.50 Uhr morgens sowie an zwei bis drei Nachmittagen). Damit wurde dem häufig geäusserten Wunsch der Eltern nach einer Beruhigung sowohl des Familien- als auch des Schulalltages Rechnung getragen. Mittlerweile sind die umfassenden Blockzeiten an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit.

Kindergarten

Die Binninger Kindergärten kennen heute Blockzeiten, welche am Morgen allerdings nur in reduzierter Form angeboten werden. Sämtliche Kinder sind zur gleichen Zeit im Kindergarten, aber nicht gleichzeitig wie die Primarschülerinnen und -schüler. Der Kindergartenunterricht dauert heute morgens von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Von 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr ist sogenannte Einlaufzeit.

Bildungsgesetz

Die neue Bildungsgesetzgebung, welche seit dem 1. August 2003 in Kraft ist, sieht die Einführung umfassender Blockzeiten auch am Kindergarten vor. Die Gemeinden haben bis zum Jahre 2006 Zeit, diese einzuführen. Verzichtet eine Gemeinde auf die Einführung, so muss sie dies in einem Reglement festlegen.

Gesetzliche Bestimmungen betreffend Blockzeiten am Kindergarten:

Bildungsgesetz

§ 12 Unterrichtszeiten

¹ Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.

³ Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindefreglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.

⁴ Das Nähere regelt die Verordnung.

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§26 Unterrichtsorganisation

¹ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule erhalten im Rahmen von umfassenden Blockzeiten pro Schulwoche an 5 Vormittagen und an einem Nachmittag bis maximal 3 Nachmittagen Unterricht.

² Der Vormittagsunterricht besteht aus je 4 Lektionen (exkl. Pausen).

³ Alle Lektionen sind für die Erfüllung des Lehrplans einzusetzen.

⁴ Für die Kindergärten und Primarschulen einer Einwohnergemeinde gelten am Vormittag dieselben Anfangs- und Schlusszeiten.

§ 30 Umfassende Blockzeiten am Kindergarten

¹ Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an einem Nachmittag beträgt die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler 22 Lektionen pro Woche.

² Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen betragen die Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler 22 Lektionen (im 1. Kindergartenjahr) und 25 Lektionen (im 2. Kindergartenjahr).

Gründe für die Einführung von Variante 1:

Für den Gemeinderat Binningen gibt es ebenso wie für den Schulrat Binningen keine Gründe, die Einführung umfassender Blockzeiten am Kindergarten zu verzögern. Umfassende Blockzeiten sind nach den positiven Erfahrungen, die an der Primarschule gemacht werden konnten, auch an den Kindergärten einzuführen. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Strukturierung und Beruhigung des Familienalltages geleistet. Wie Beispiele in anderen Gemeinden, Kantonen und Ländern zeigen, verkraften auch die Kindergartenschülerinnen und -schüler die Blockzeiten mühelos, zumal eine sogenannte Einlaufzeit bestehen bleibt und die Kindergartenlehrpersonen den Unterrichtsablauf den Bedürfnissen der Kinder entsprechend rhythmisieren werden. Die Einführung umfassender Blockzeiten am Kindergarten wird von vielen Eltern erwartet.

Die Binninger Kindergärtnerinnen begrüßen die Einführung umfassender Blockzeiten ebenfalls. Es ist aufgrund der Pensenaufstockungen nicht mit Neuanstellungen zu rechnen.

Unterrichtszeiten am Kindergarten nach der Einführung umfassender Blockzeiten

Schulleitung und Schulrat haben mögliche Stundenplanmodelle evaluiert. Nach eingehender Erörterung sind sie zum Schluss gekommen, dass die Unterrichtszeiten analog zu denen der Primarschule gelegt werden sollen, wobei an den Kindergärten jeweils am Morgen eine Einlaufzeit von 30 Minuten und am Nachmittag eine Einlaufzeit von 15 Minuten vorgesehen ist.

Konkret ist folgendes Stundenplanmodell vorgesehen: Von Montag bis Freitag besuchen alle Kindergartenkinder den Kindergarten zwischen 08.00 Uhr und 11.50 Uhr. Zwischen 08.00 Uhr und 08.30 Uhr findet jeweils eine sogenannte Einlaufzeit statt. Die Kinder können folglich auch erst um 08.30 Uhr im Kindergarten erscheinen. Der flexible Einstieg in den Kindergarten hat sich bereits mit dem heutigen System bewährt.

Die jüngeren Kindergartenkinder besuchen zusätzlich den Kindergarten an einem Nachmittag (13.45 Uhr bis 16.00 Uhr), den älteren Kindern steht er an zwei Nachmittagen offen. Mit dieser Staffelung sollen die Kinder an die längeren Präsenzzeiten in der Primarschule herangeführt werden. An den Nachmittagen werden die Kinder in Jahrgangsguppen unterrichtet. Denkbar ist auch die Variante des altersdurchmischten Gruppenunterrichtes an zwei Nachmittagen und ein zusätzlicher Nachmittag für die älteren Kinder. Diese Variante wird vom Amt für Volksschulen empfohlen. Der Entscheid, welche Variante gewählt wird, liegt bei der Kindergärtnerin. Auf die Stundenzahl des einzelnen Kindes und diejenige der jeweiligen Kindergärtnerin hat der Entscheid keinen Einfluss.

Kosten

Der verlängerte Aufenthalt der Kinder im Kindergarten bedingt eine erhöhte Unterrichtszeit der Kindergärtnerin. Das Pensum einer Kindergärtnerin erhöht sich von heute 82,14 Stellenprozenten auf neu 100 Stellenprozente.

Bei 12 Kindergärten ergibt diese zusätzliche Lohnkosten von CHF 237'000.00 pro Jahr. Da im Jahre 2004 die Blockzeiten erst im August eingeführt werden können, betragen die zusätzlichen Lohnkosten für das kommende Jahr CHF 99'000.00.

Im Gegensatz zur Einführung der Blockzeiten an der Primarschule zieht die Einführung am Kindergarten keinen zusätzlichen Raumbedarf und somit auch keine diesbezüglichen Kosten nach sich.